



Temporäres Corona-Sonderprojekt nach §13 Konzeptaktualisierung 15. BaylfSMV - November 2021

Ausgangslage (Stand: 25.11.2021)

Am 24. November ist die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BaylfSMV) in Kraft getreten. Die neue Verordnung veranlasst die 2G Regelung für die Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit in ganz Bayern.

Durch die nun in Kraft gesetzte neue Verordnung werden nach aktuellen Zahlen mehr als 50% der 12-17-Jährigen von dem im Gesetz verankerten Angebot der Jugendarbeit ausgeschlossen.

Die Einrichtungen der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit sind nah der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen orientiert und stellen somit eine der zentralen Bewältigungsressourcen bei Alltagsproblemen und Herausforderungen in diesen schwierigen Zeiten für junge Menschen im Landkreis München dar.

Um weiterhin niederschwellige rechtskonforme präventive Angebote im Landkreis München zu ermöglichen wurde schon im Dezember 2020 das temporäre Corona Sonderprojekt im Rahmen des § 13 SGBVIII initiiert und nun an die aktuelle Situation angepasst.

§13 SGB VIII

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Der Fokus des temporären Corona Sonderprojekts liegt auf Beratungs- und Begleitungsangebote, die in der Bewältigung von Problemen und Sorgen junger Menschen in der aktuellen schwierigen Situation unterstützen sollen.

Das Projekt ist befristet, der Bedarf wird regelmäßig überprüft.

Zielgruppe

Neben der bekannten Zielgruppe aus den Jugendsozialarbeitsangeboten nach §13 SGB VIII, liegt der Fokus bei diesem temporären Sonderprojekt auf den erweiterten Bedarfen, die durch die aktuelle Corona Situation verstärkt und neu aufgetreten sind.

Bedarf

In Zahlreichen Studien werden Entwicklungen und Bedarfe beschrieben, die sich auch mit den Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte im Landkreis München decken. Die nun wiederkehrende Einschränkung der Lebenswelt von jungen Menschen wirkt nach wie vor wie ein Brennglas für davor bereits bestehende Probleme und durch die Pandemie entstandene psychische Belastungen. Dazu gehören familiäre Schwierigkeiten, wie häufige Konflikte, Gewalt, Überlastungen als auch persönliche Belastungen, wie Depressionen, Essstörungen, Ängste.



Die Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht und gestaltet Schutzräume für jungen Menschen, welche durch die 15. BaylfSMV nun nicht mehr allen jungen Menschen weiter zur Verfügung gestellt werden können.

Mit ihrer Arbeitsweise und Angeboten erreichen beide Arbeitsfelder insbesondere junge Menschen aus sozial schwächeren und schwierigeren Verhältnissen. Vor dem Hintergrund der seit der Beginn der Pandemie entstandenen besorgniserregenden Auswirkungen auf die psychische Gesundheit von jungen Menschen, gerade aus sozial benachteiligten Verhältnissen, ist es essentiell wichtig, dass weiterhin alle Jugendliche Zugänge zu den pädagogischen Fachkräften und ihrem Beratungs- und Beziehungsangebot haben.

Ziele

Mit dem temporären Corona-Sonderprojekt nach §13 SGB VIII wird den bestehenden Herausforderungen durch die Corona-Situation während den Verordnungen der 15. BaylfSMV begegnet.

Der Unterstützungsbedarf junger benachteiligter Menschen wird in den Fokus des professionellen Handelns gerückt.

Der Zugang zu Beratungs- und Begleitungsangeboten wird weiterhin allen jungen Menschen eröffnet, um sie bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen in der aktuellen Corona-Situation zu unterstützen.

Maßnahmen

Die Maßnahmen zur Umsetzung des temporären Corona-Sonderprojekts nach §13 SGB VIII gilt es kontinuierlich mit den gegebenen Vorgaben und Rahmenbedingungen abzustimmen. So können ggfs. einzelne der im Folgenden aufgeführten Maßnahmen teilweise nicht oder nur in veränderter Form stattfinden. Um diesen besonderen Umstand zu begegnen, werden in diesem Papier die einzelnen Maßnahmen nur skizziert.

Aufsuchende Arbeit (angelehnt an das Arbeitsfeld Streetwork)

In der aufsuchenden Arbeit bewegen sich die pädagogischen Fachkräfte im öffentlichen Raum, sie suchen Treffpunkte von jungen Menschen auf und sind im Sozialraum präsent. Kontakte knüpfen und auf das Beratungsangebot im Rahmen des Corona Sonderprojekts aufmerksam zu machen stehen hier im Fokus. Gespräche sind unter Einhaltung der AHA-Regeln und auf die derzeit geltenden Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte (und Notfälle) beschränkt. Die pädagogischen Fachkräfte erhalten ein Schreiben der Kommunalen Jugendpflege, mit dem sie ggf. die Legitimität ihrer Tätigkeit nachweisen können. Die pädagogischen Fachkräfte initiieren mit ihrer aufsuchenden Tätigkeit keine Ansammlung von Jugendlichen, sie suchen diese ggfs. auf, um einen Einzelnen, über pädagogische Interaktionen, herauszulösen bzw. ihr niederschwelliges Beratungs- und Begleitungsangebot vorzustellen. Dieser Kontakt erfolgt unter Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen.

Beratungsangebote in den jeweiligen Einrichtungen der Jugendarbeit

Die Jugendzentren sind weiterhin mit der 2G Regelung in Betrieb, einzelne Räume können für Beratungssettings mit der 3G Regelung genutzt werden. Beratungsangebote sind unter Einhaltung der AHA-Regeln und dem weiteren relevanten Aspekte des Hygienekonzepts der Einrichtungen beschränkt. Die Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte über 12 Jahre und 3 Monate werden beachtet, zudem muss stets die



Trennung zu dem nach §11 SGB VIII außerschulischen Bildungsangeboten mit der 2G Regelung gewährleistet sein.

Projektevaluation

Die Maßnahmen nach dem Corona-Sonderprojekt werden von den pädagogischen Fachkräften dokumentiert. Eine Vorlage wird zeitnah von der Kommunalen Jugendpflege bereitgestellt. Zur Auswertung und Steuerung wird dies über eine Forms Abfrage gestaltet, in der auch die Möglichkeit besteht Fragen zu stellen.

Bericht

Um das Corona Sonderprojekt auswerten zu können, werden Erkenntnisse und Erfahrungen dokumentiert und zusammengefasst und anschließend mit dem Kreisjugendamt diskutiert.

Unterstützungsstrukturen

Eine OneNote Datenbank schafft einen Überblick über Beratungs- und Unterstützungsangebote für jungen Menschen und pädagogische Fachkräfte vor Ort.

https://kjrml-my.sharepoint.com/:o/g/personal/l_schuster_kjr-ml_de/EjxZhUiKSJtBiEwrBYX0-AgBrQsyCJxbNjexEpgT45IKNQ

Außerdem stehen die „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (ISEF) für eine Einschätzung der jeweiligen Situation und der weiteren Vorgehensweise in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung. Tel.: 0151/422 18 396
E-Mail: kinderschutz@kjr-ml.de

Ressourcen

Im Rahmen von §11 SGB VIII kann Jugendarbeit mit den aktuellen Vorgaben eingeschränkt stattfinden. Für das temporäre Sonderprojekt-Corona nach §13 SGB VIII können freigewordene Ressourcen der nach §11 geförderten Kolleg*innen aus der OKJA übernommen werden.

Perspektive

Das temporäre Corona-Sonderprojekt wird stetig an die Vorgaben der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen angepasst. Es endet mit der Beendigung der pandemischen Lage.